

Beschlussvorlage

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/204

Erfassungsdatum: 23.02.2010

Beschlussdatum:

Einbringer:

Klaus Heiden

Beratungsgegenstand:

Änderungsantrag zur 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (B.-Nr: B463-31/08)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	08.03.2010	4.1	Einzelabstimmung der Punkte 1., 2. und 3. abgelehnt			
Senat	16.03.2010	8.6				
Hauptausschuss	22.03.2010	3.17.2				
Bürgerschaft	12.04.2010					

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Benutzungsgebühr ist für den historischen Markt und den Fischmarkt auf der Basis einer wöchentlichen Marktzeit von 36 Stunden (Dienstag, Donnerstag und Freitag je 10 Stunden und Sonnabend 6 Stunden) einschließlich einer Vor- und Nachbereitung zu ermitteln.
2. Der Komplex Verwaltungskosten ist in der Position Personalkosten zu überarbeiten. Der Berechnung ist ein Marktmeister und ein Marktgehilfe zu grunde zu legen (187 Markttage).
3. Die Gebühren für die Händlertoiletten und Instandhaltung sind von den Händlern selbst zu tragen bzw. es gibt das Verursacherprinzip.